

Verhaltenskodex

Code of Ethical Conduct¹

Andreas Rosenwink

Dezember 2019

Hier beschreibe ich einige Eckpfeiler meines Verhaltens als geistlicher Begleiter:

- Wie in kirchlichen, seelsorgerlichen Gespräch üblich, halte ich mich an die **Schweigepflicht**².
- **Persönliche Daten:** Emailadresse und Telefonnummer speichere ich für die Terminabsprache auf meinem Computer und Handy. Ich speichere keine Inhalte der Gespräche elektronisch. Gelegentlich mache ich mir nach dem Gespräch kurze, handschriftliche und anonymisierte Notizen. Diese Notizen sind für andere Personen nicht zugänglich und dienen dazu, dass ich mich für nächste Gespräche vorbereiten kann.
- **Ich selbst** bin regelmäßig in **geistlicher Begleitung**.
- Bei Bedarf suche ich **Supervision** auf. Z.B. wenn ich etwas in einem Begleitgespräch schwierig erlebe oder aus meiner persönlichen Geschichte betroffen bin.
- Ich treffe mich regelmäßig mit anderen geistlichen BegleiterInnen der Region in einer **Intervisionsgruppe** der badischen Landeskirche.
- Für meine **eigene Weiterentwicklung** suche ich jährlich eine Fortbildung oder eine Einkehrzeit oder Exerzitien auf.
- Ich bin verbindliches Mitglied einer Kirchengemeinde und bringe mich darüber ehrenamtlich in diversen ökumenischen Veranstaltungen am Ort und in einem Gemeindeverband ein.

¹ In den beschriebenen Punkten und darüber hinaus, lehne ich mich an die „Guidelines of Ethical Conduct“ von SDI (Spiritual Directors International) an, siehe:

<https://www.sdiworld.org/sites/default/files/publications/Guidelines%20Revised%202014-proof1-2.pdf>

² Von der Schweigepflicht bin ich entbunden, wenn im Gespräch Zeichen für sich selbst oder andere gefährdendes Verhalten deutlich werden. In diesem Fall wird mit der betreffenden Person nach Wegen gesucht, weitere Hilfe in Anspruch zu nehmen.